









Unser Muster eines Berliner Testaments

Unsere Vorlage zum Berliner Testament stellt lediglich ein Muster dar, das standardisierte Phrasen enthält. Da jeder Fall individuell beurteilt werden muss, sollte dieses Muster lediglich als Grundlage genutzt und auf Ihren individuellen Fall zugeschnitten werden. Durch individuelle Lebensumstände und Familienkonstellationen können Anpassungen nötig werden.

Wenn Sie das Muster nutzen wollen, füllen Sie sämtliche Formularfelder aus und achten auf die Korrektheit Ihrer Angaben.

Bitte beachten Sie, dass ein Testament nur gültig ist, wenn es handschriftlich erstellt wurde. Ein Ausdruck genügt nur, wenn Sie Ihre Unterschriften zusätzlich von einem Notar beglaubigen lassen.

Achten Sie bitte darauf, dass wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mustervorlage keine Garantie übernehmen.

- Bevor Sie und Ihr Ehepartner ein Berliner Testament aufsetzen, können Sie sich zunächst umfassend in unserem Ratgeber über die Erstellung, wichtige Inhalte sowie Vor- und Nachteile eines Berliner Testaments informieren. Lesen Sie dazu den Beitrag "Berliner Testament".
- Damit Sie sichergehen können, dass das Musterschreiben den Anforderungen Ihres individuellen Falls vollständig genügt, können Sie es von einem Anwalt für Erbrecht prüfen lassen. advocado findet für Sie den passenden Anwalt aus einem Netzwerk mit über 500 Partner-Anwälten. Dieser kontaktiert Sie innerhalb von 2 Stunden für eine kostenlose Ersteinschätzung zu Ihren Handlungsoptionen und Erfolgsaussichten.

Für eine kostenlose Ersteinschätzung von einem unserer Partner-Anwälte können Sie einfach hier Ihre Rechtsfrage eingeben: www.advocado.de/rechtsfrage-stellen.html

ADVOCADO ERSTEINSCHÄTZUNG

Wichtig: Für eine kostenlose Ersteinschätzung* durch einen advocado Partner-Anwalt nutzen Sie bitte unseren einfachen & schnellen Online-Prozess.

*Die Ersteinschätzung erfolgt zwischen 9:00 und 18:00 Uhr.

ADVOCADO KUNDENSERVICE

Der Kundenservice ist von 8:00 bis 22:00 Uhr für Sie erreichbar.

Telefon: 0800 400 18 80

E-Mail: service@advocado.com



Berliner Testament

Wir,	, geboren am	in
	, und	, geboren
am in Pflichtteilsberechtigten als Alleinerbe	en ein.	, setzen uns unabhängig von
Als alleinige Schlusserben werden unsere gemeinsamen Kinder eingesetzt:		
Nach unserem Tod soll jedes Kind d folgende Anordnungen:	en gleichen Erbanteil er	halten. Darüber hinaus gelten
Freistellungsklausel: Der überlebende Ehepartner ist berechtigt, diese Erbeinsetzung unter unseren ehelichen Kindern und deren Abkömmlingen nach seinem Belieben abzuändern.		
Wiederverheiratungsklausel: Im Falle einer erneuten Heirat soll das bereits angefallene Erbe an unsere Kinder herausgegeben werden.		
Jastrowsche Klausel: Derjenige Erbe, der beim ersten Erbfall seinen Pflichtteil verlangt, bekommt auch im zweiten Erbfall nur seinen Pflichtteil am Erbe zugesprochen. Diejenigen Erben, die ihren Pflichtteil beim ersten Erbfall nicht geltend machen, erhalten aus dem Nachlass des erstversterbenden Ehepartners ein Geldvermächtnis in Höhe ihres gesetzlichen Erbteils. Das Vermächtnis wird erst mit dem Tod des zweiten Ehepartners fällig.		
Sozinische Klausel: Unser Kind		soll zusätzlich
	erben. Dafür stelle ich	n folgende Bedingungen: Es
muss selbst darin wohnen und darf es weder verkaufen noch vermieten. Verstößt es gegen eine dieser Bedingungen, soll der Erbanspruch entzogen werden.		
Salvatorische Klausel: Ist eine der in diesem Testament enthaltenen Anordnungen unwirksam, so bleiben alle übrigen Verfügungen wirksam.		
	, den	
		